

BVGer E-8743/2010 vom 30. März 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-03-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-8743_2010

FR: TAF E-8743/2010 du 30 mars 2011

IT: TAF E-8743/2010 del 30 marzo 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das BFM wird angewiesen, seine italienische Partnerbehörde vor dem Vollzug der Wegweisungsverfügung in geeigneter Weise über die gesundheitliche Situation der Tochter der Beschwerdeführenden zu informieren.

E. 3

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird gutgeheissen.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Rudolf Bindschedler Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.